

Verhaltenskodex der Ärztekammer Berlin "Sexualisierter Diskriminierung und Gewalt im Gesundheitswesen strukturiert entgegentreten"

Wie in anderem gesellschaftlichen Kontext kommt es auch im Gesundheitswesen immer wieder zu sexualisierter Diskriminierung und Gewalt.

Viele der Fälle von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt werden bagatellisiert, tabuisiert oder negiert und nicht adäquat aufgearbeitet.

Betroffene Personen können nach solchen Ereignissen traumatisiert sein und sich hilflos und allein fühlen in einer Situation, die sie entwürdigt und nachhaltig verletzt.

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt sind unerwünschtes, sexuell und sexualisiert bestimmtes, verbales oder nonverbales Verhalten.

Solches Verhalten bezweckt oder kann bewirken, dass die Würde oder die körperliche und seelische Integrität der betroffenen Person verletzt wird.

Dazu gehören u. a. unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen, unerwünschte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie das Zeigen von pornographischen Darstellungen oder entblößten Körperteilen.

Ob ein Verhalten unerwünscht ist, entscheidet ausschließlich die betroffene Person.

Menschen jeglichen Geschlechts können von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt betroffen sein.

Um hier Bewusstsein zu schaffen und ein respektvolles Miteinander zu stärken, unterstützen die Mitglieder der Ärztekammer Berlin die folgenden Grundsätze.

→ Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt sind in jeglicher Form inakzeptabel.

Dieser Grundsatz soll allen Mitarbeitenden im Gesundheitswesen explizit zur Kenntnis gebracht und erläutert werden.

→ Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt können über individuelles Fehlverhalten hinausgehen. Daher ist die Veränderung struktureller Ursachen, um solchem Verhalten entgegenzuwirken, eine wichtige ärztliche Führungsaufgabe.

Die Vorbildfunktion ärztlicher Vorgesetzter ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung und deren entschiedenes Eintreten gegen alle Fälle von sexueller Diskriminierung und Gewalt muss selbstverständlich sein.



Arbeitsumgebungen im Gesundheitswesen mit ihren oft steilen Hierarchien, professionellen Abhängigkeitsverhältnissen und die häufig enge physische Zusammenarbeit können für sexualisierte Diskriminierung und Gewalt begünstigend wirken.

Hierbei sind sexualisierte Diskriminierung und Gewalt in der Regel Ausdruck eines Machtmissbrauchs.

Der Gebrauch sexualisierter Sprache und Gesten ist unvereinbar mit professionellem ärztlichen Handeln und zwar auch dann, wenn in solchen Situationen niemand konkret adressiert wird.

Ein offener Umgang mit diesem Thema und regelmäßige Fortbildungen hierzu sollen der Tendenz zur Tabuisierung und Verharmlosung von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt entgegenwirken.

Bereits dadurch kann sexualisierter Diskriminierung und Gewalt wirksam vorgebeugt werden.

→ In medizinischen Institutionen jedes Behandlungssektors sollen Verfahren etabliert werden, die bei Vorfällen sexualisierter Diskriminierung und Gewalt konkrete Hilfe für die Betroffenen bieten sowie ein transparentes Verfahren und Regularien zum Umgang mit solchen Vorfällen festlegen.

Diese Verfahren müssen allen Mitarbeitenden der jeweiligen medizinischen Institution bekannt sein.

Insbesondere muss gewährleistet werden, dass Betroffene wissen, an wen sie sich wenden können, wenn es zu einem Vorfall sexualisierter Diskriminierung und Gewalt gekommen ist.

Eine Beratung hierzu muss vertraulich sein und es muss sichergestellt werden, dass die Betroffenen jeweils die Kontrolle über das weitere Vorgehen behalten.

→ Ärzt:innen unterstützen den Schutz aller Mitarbeitenden im Gesundheitswesen vor sexualisierter Diskriminierung und Gewalt.

Tätigkeiten im Gesundheitswesen finden in multiprofessionellen Teams statt. Zusammen mit nichtärztlichem Personal übernehmen Ärzt:innen gemeinsam Verantwortung, um sexualisierter Diskriminierung und Gewalt vorzubeugen und erforderlichenfalls entschieden entgegenzutreten.

Dies gilt auch für Fälle von Übergriffen, die von Patient:innen und deren Angehörigen ausgehen.

→ Patient:innen müssen in jeder Situation vor sexualisierter Diskriminierung und Gewalt geschützt werden. Diesen Schutz zu gewährleisten ist eine wichtige ärztliche Aufgabe.

Patient:innen befinden sich in einem besonderen Vertrauens – und Abhängigkeitsverhältnis im Gesundheitswesen. Dies führt zu einer besonderen Vulnerabilität.